

Riester-Rente ... der Zuzahlungsrechner (ab 2008)

© Henry Heß - 2008

Wenn Sie im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) Beiträge in eine Riester-Rente investieren, werden Sie doppelt belohnt:

- > durch Zulagen vom Staat (Zulagen-Dynamik)
- > ggfs. durch eine zusätzliche Steuerersparnis (Sonderausgaben-Dynamik)

Voraussetzung: Um in den Genuss der vollen Zulage(n) zu kommen, erwartet Vater Staat, dass Sie Mindestbeiträge selbst beisteuern:

ab 2008 : jährlich 4% Ihres Vorjahresbruttos - maximal jedoch: 2.100,00 €
jeweils abzüglich der Zulagen !! (Berechnung siehe unten)

Der jährliche Mindest-Eigenbeitrag beträgt 60 EUR (z.B. zahlbar 1/4-jährl. 15 EUR)

Berechnung des *erforderlichen* Eigenbeitrags:

(Bitte tragen Sie Ihre Daten in die grauen Felder ein)

Ihr Vorjahres-Bruttoeinkommen betrug	:	29.000 €	
Angaben zu Kindern, für die Sie Kindergeld erhalten:			
Anzahl Kinder - geboren bis 31.12.2007	:	185 €	1
Anzahl Kinder - geboren ab 01.01.2008	:	300 €	2
Grundzulage	:	154 €	154 €
Kinderzulage(n) - gesamt	:		785 €
jährliche staatliche Zulagen gesamt	:		939 €

Berechnung für	Vertrag mit Zulagen-Dynamik		Vertrag mit max. Sonderausgabenabzug	
	Eigenbeitrag mtl.	erforderlicher Jahresbeitrag	Eigenbeitrag	erforderlicher Jahresbeitrag
ab 2008	18,42 €	221,00 €	96,75 €	1.161,00 €

Die Berechnung erfolgte für den Ehepartner, dem die Kinderzulagen gutgeschrieben werden sollen.

Berechnung des im laufenden Jahr *erbrachten* Eigenbeitrags:

bezahlter Monatsbeitrag im laufenden Jahr	:	25,00 €	
bezahlt für wieviele Monate	:	10	
ergibt einen Gesamt-Jahres-Eigenbeitrag von	:	250,00 €	
Differenzbetrag von SOLL zu IST - bei Zulagendynamik		29,00 €	(-) = Unterzahlung
Differenzbetrag von SOLL zu IST - bei Sonderausgabenabzug		-911,00 €	(+) = Überzahlung

Ergebnis 1: Erhalt der vollen Zulage(n)

Um die staatlichen Zulagen in voller Höhe für das laufende Jahr zu erhalten, wäre eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von **0,00 €** noch in diesem Jahr zu erbringen.

Ab dem nächsten Jahr wäre ein Beitrag von **18,42 €** **monatlich** erforderlich, um bei gleichem Einkommen auch weiterhin die Zulage(n) in voller Höhe zu erhalten.

Bitte ändern Sie Ihren Vertrag entsprechend durch Willenserklärung gegenüber Ihrem Anbieter.

Ergebnis 2: Erhalt der vollen Zulage(n) **PLUS** max. Sonderausgabenabzug (Steuervorteil)

Um volle Zulagen und den max. Sonderausgabenabzug für das laufende Jahr zu erhalten, wäre eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von **911,00 €** noch in diesem Jahr zu erbringen.